№ 824. Montag, den 4. Februar. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger  Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Danziger Zeitung.

Das Abonnement pro Februar und März beträgt in der Stadt Rt. 1. 5 Sgr., per Post Rt. 1. 7½ Sgr. Bestellungen sind entweder an die Agenten:
Louis Levit, Hofbuchhändler in Bromberg,
Neumann-Hartmann's Buchhandlung in Elbing,
Eduard Kühn in Königsberg, Danziger Keller 3,
Carl Jänke in Stettin, gr. Oderstrasse 5,
oder direct zu richten an
die Expedition in Danzig.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kanzleirath Defleur bei dem Finanzministerium den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Botenmeister Schlieter bei dem Ober-Tribunal den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Turin, 2. Februar. Die heutige „Opinione" meldet, daß Graf Brassier de St. Simon dem Könige morgen sein Beglaubigungsschreiben, durch welches er als preußischer Gesandter in Turin bestätigt wird, überreichen werde.

Turin, 1. Februar. General Sonnaz griff am 28. v. Mts. den bei Canco verschanzten Feind an und zwang ihn, sich zu ergeben.

Rom, 2. Februar. Aus Gaëta wird vom 1. d. M. gemeldet, daß das Schießen der Belagerer von der Landseite ziemlich heftig sei, von den Belagerten aber wenig erwiedert werde. Die Geschosse werden hauptsächlich gegen die Stadt gerichtet. Es sind in der vergangenen Nacht drei Priester getödtet und ein Kloster ist fast ganz zerstört worden.

Konstantinopel, 2. Februar. Die europäische Commission in Beyrut hat die Errichtung einer einzigen Regierung für die Christen in Syrien vorgeschlagen, die unter den Schutz der Mächte gestellt werden soll. Die Pforte hat zwei Regierungen mit christlichen und muselmännischen Generalräthen vorgeschlagen.

Paris, 2. Februar. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Senat für Oeffentlichkeit der Sitzungen gestimmt habe.

Aus Perugia wird gemeldet, daß die französischen Behörden 400 Gewehre, die zur Bewaffnung der Banden in den Abruzzen bestimmt waren, weggenommen haben.

Paris, 1. Februar. Das „Pays" theilt mit, daß der Admiral Le Barbier de Tinan hier eingetroffen sei, um Instruktionen einzuholen, ehe er den Befehl im mittelländischen Meere wieder übernimmt.

Pesth, 1. Februar. In der heute stattgehabten Generalversammlung der Stadt Pesth wurde die Adresse auf das kaiserliche Rescript debattirt. Die liberale Partei trat hier zum ersten Male compacter hervor. Ein von Deak verfaßter Adreß-Entwurf, von Sgilagyi als zu wenig energisch heftig angegriffen, wurde nach einer Rede Eötvös's einstimmig angenommen.

Die Schutzmittel gegen Verarmung.

III.

Wenn Capital unbenutzt daliegt, so ist das nur ein einfacher Schaden für die Volkswirthschaft, ein lucrum cessans, sobald, was in der Regel der Fall ist, das Capitalobject dadurch nicht deteriorirt wird. Wenn aber Arbeitskräfte feiern, so ist der Nachtheil ein zwiefacher, ein lucrum cessans und ein damnum emergens. Denn der Arbeiter muß trotz des Mangels an Arbeit und Verdienst weiter leben und dazu bedarf er Mittel. Es wird von ihm also ein Theil des Volksvermögens oder Einkommens unproductiv verzehrt, dasselbe geschmälert, ohne daß in der Erhaltung des Arbeiters ein Aequivalent geboten ist, weil derselbe in seiner Qualität in der Regel nicht jenem unproductiven Aufwand entsprechend verbessert wird. Deshalb sind feiernde Arbeiter ein Unglück für die Volkswirthschaft.

Nicht immer tritt dieser Zustand ein in Folge effectiven Mangels an Arbeit, sondern oft, weil Arbeitgeber und Arbeiter von ihren gegenseitigen Bedürfnissen nichts wissen. Arbeiter wie Arbeitgeber haben beinahe gleich großes Interesse daran, daß solcher Fälle möglichst wenige eintreten, der Arbeiter, weil er den Verdienst braucht, der Arbeitgeber, weil ihm der Arbeitsmarkt willkürlich beschränkt wird, er also entweder höhern Lohn zahlen muß oder gar die verlangte Leistung nicht gemacht bekommt, während die Leistungskraft ganz ruht.

Durch dieses Mißverhältniß geht viel Arbeitszeit und Kraft ungenutzt verloren und viele Leistungen werden entbehrt, also Capitalien liegen gleich unbenutzt, die großen Vortheil abwerfen könnten. Aus Mitleid mit dem darbenden Arbeiter scheint man zuerst auf den Gedanken gekommen zu sein, demselben abzuhelfen. Der Volkswirth hat den dreifachen Vermögensverlust im Auge, und weil er in ihm eine sehr verbreitete Ursache von Nothständen und Mangel an vollkommener wirthschaftlicher Prosperität sieht, muß er ihm wirksam entgegentreten.

Es giebt eine Anzahl von Privatunternehmern, die sich mit dem Nachweis von Diensten und Leistungsfähigen erwerbsmäßig beschäftigen. Aber man hat gefunden, daß, weil der öftere Wechsel im Dienst im Vortheil dieser Unternehmer liegt, sie weniger sorgfältig die Eigenschaften von Arbeiter und Arbeit gegen einander abwägen. Viele Hausfrauen z. B. werden hiefür nicht wenig Beweise beibringen und solche, die in nicht wenigen Fällen sehr empfindlich waren. Doch abgesehen hievon ist die Wirksamkeit dieser Personen trotz der Unterstützung durch die Presse lange nicht ausreichend und durchgreifend, man hat daher, wie Geld-, Fonds-, Waaren- 2c. Börsen dem Handel ungemein nützlich sind, auch Arbeitsbörsen zu errichten, um Arbeitern wie Arbeitgebern gleich entsprechende Dienste zu leisten, um die Arbeit wie die Befriedigung der Bedürfnisse gleich sehr immer im Fluß zu erhalten. Kommt noch dazu, daß die Communikation aller Plätze untereinander schleunig und billig möglich, desgleichen der Transport der Waare Arbeitskraft, so dürfte hierin ein sehr wirksames Mittel geboten sein, sowohl vieler Armuth als Mangel an Arbeitsgelegenheit entgegenzutreten, als auch der Gesammtwirthschaft einen sehr wesentlichen Zuwachs an Einkommen und Vermögen zu schaffen.

Die alte Zunft kennt die Einrichtung in der Herberge; in vielen Orten auf dem Lande ist es üblich, daß Dienstbedürftige und Dienstwillige sich zu bestimmten Zeiten treffen, und wenn man an gewissen Orten unserer größeren Städte vorbeigeht, geben sie uns ein Bild im Kleinen von solchen Arbeiterbörsen. Aber alle diese Institute sind von untergeordneter Bedeutung, weil sie entweder nur einen kleinen Kreis umfassen, oder von ganz localer und specieller Wirksamkeit sind.

Nun kann sich zwar nicht täglich die ganze Masse arbeitsloser Arbeiter an einem Orte versammeln und die Arbeitgeber erwarten, wohl aber können Arbeiter und Arbeitgeber zusammen eine öffentliche Anstalt begründen, die ihren Bedürfnissen entspricht, also Arbeitsnachweise-Bureaux, die immer unter einander in einem großen Gesammtwirthschaftsbereich in Verbindung sein können, sobald die Einrichtung nur die nöthigen und nützlichen Dimensionen annimmt.

Die Beispiele sind schon da gewesen, Dresden, Leipzig u. s. w. Damit aber ihre Wirksamkeit eine allgemeine werde, muß man überall mit ihnen versuchen. Die Praxis wird bald zu erkennen geben, von wie wesentlicher Bedeutung sie namentlich in größeren Orten und für den interlocalen Verkehr sein kann. Wenn wir nur handeln wollen: gegen jedes Uebel ist ein Kraut gewachsen. Probiren geht nach einem alten Wort über studiren, und das Ding will probirt sein, um studirt werden zu können.

Deutschland.

△ Berlin, 3. Februar. Zu dem Adreßentwurf sind bis jetzt folgende Amendements eingegangen und gedruckt vertheilt worden:

I. v. Blankenburg und Genossen. Das Haus wolle beschließen:

1) im Abschnitt 4 hinter den Worten: „Wir wissen aus Ewr. Königlichen Majestät eigener Erklärung, daß Allerhöchstdieselben nie aufhören werden" die Worte einzuschalten: „die Machtfülle des preußischen Königthums von Gottes Gnaden zu wahren";

2) in demselben Abschnitt den Satz: „Wie wir demzufolge" und endigt mit: „aufrichtige Unterstützung darbieten" zu streichen;

3) im 5. Abschnitt den Satz, welcher anfängt: „Es wird uns zur Genugthuung gereichen" und endigt mit: „ohne zu große Belastung des Landes zu decken" zu streichen und statt dessen zu sagen: „Die Landesvertretung wird sich der Aufgabe mit Hingebung unterziehen, diese große Maßregel nach Kräften zu fördern";

4) gegen Ende den Satz von: „Wir vertrauen, daß es Ewr. Königlichen Majestät Regierung gelingen wird" ab bis: „sein gutes Recht zurückgeben" zu streichen und statt dessen zu sagen: „Wir vertrauen, daß es Ewr. Königl. Majestät gelingen wird, im Verein mit Ihren deutschen Verbündeten einen verfassungsmäßigen Zustand dieses deutschen Staates herzustellen". Dieses Amendement ist von 34 Mitgliedern der conservativen Fraction unterstützt.

II. Behrend (Danzig). Das Haus wolle beschließen:

Alinea 4 den zweiten Satz: „Wir wissen aus Ewr. Königl. Majestät eigener Erklärung u. s. w. Wie wir demzufolge mit freudiger Zustimmung u. s. w." so zu fassen: „Wir begrüßten demzufolge mit freudiger Zustimmung die Männer, mit welchen Ew. Königl. Majestät den Thron umgeben haben. Die nothwendige Einheit in der Verwaltung kann aber, nach unserer Ueberzeugung, nicht erreicht und gesichert werden, so lange noch in den höheren Stellen des öffentlichen Dienstes Organe thätig sind, von denen eine volle und aufrichtige Unterstützung des Regierungs-Systems nicht zu erwarten ist."

Unterstützt durch folgende 39 Mitglieder der liberalen Fractionen: v. Forckenbeck. Haebler. Immermann. Fliegel. Reichenheim. Naumann. Hinrichs. Klotz. Leue. Ancker. Allnoch. Housselle. Weese. Quassowski. Matthes (Friedeberg). Frhr. v. Hoverbeck. Dr. Morgen. André. Gortzitza. Larz. Schoemann. Krieger. Gamradt. Thiel. Natorp. Hölzer. v. Diederichs. Krantz. v. Puttkammer. Pannier. Müller (Demmin). v. Below. Seubert. Assmann. Lietz. Schöller. Metzmacher. v. Bargen. Kuhlwein.

III. Freiherr von Vincke (Hagen). Das Haus wolle beschließen: „Zum Al. 12 hinter den Worten: „daß Ew. Kgl. Majestät die Wahrung der Integrität des deutschen Bodens für die erste Aufgabe Ihrer deutschen, Ihrer europäischen Politik erklärt haben" den Zusatz hinzuzu-

Stadt-Theater.

Das Gastspiel der Frau Sämann de Paëz veranlaßte auch eine Aufführung des „Troubadour" von Verdi, diesem Abgott der Italiener, welcher so ausschließlich das wälsche Repertoir beherrscht, daß Bellini und Donizetti nur in einigen wenigen Werken noch geduldet, Rossini aber bereits zu den vergangenen historischen Größen gezählt wird. Wenn man Verdi's reformatorisches Talent für die italienische Oper gelten lassen will, so muß man gestehen, daß dieser Componist sehr handgreiflich reformirt, gleichsam mit cyklopischen Hammerschlägen. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß Verdi seine Musik auf dem Ambos schmiedet und die ausgesprochene Ansicht von irgend einer musikalischen Größe, daß Musik ein angenehmes Geräusch sei, trifft hier fast zu, nur mit einer bedingten Zugabe des „Angenehmen". Verdis Reformen beschränken sich auf einige Zuthaten der französischen großen Oper. Namentlich ist es Meyerbeer, der in den Partituren jenes Maestros seinen Spuk treibt, aber es ist nur ein gespenstiger Abklatsch, keine reale Wirklichkeit. Immerhin aber bekommt dadurch die Verdi'sche Opernmusik einen Zug von düsterer Tragik und mehr dramatisches Colorit, als es z. B. die Donizetti'schen Opern aufzuweisen haben. Auch der Zuschnitt des Textbuches zum „Troubadour", die Eintheilung desselben in Scenen, statt der üblichen Angabe der Gesangsnummern, deutet an, daß Verdi das Bestreben hat, ein musikalischer Dramatiker zu sein. Doch man muß es damit nicht sehr genau nehmen. Wie man den Vogel an seinem Pfeifen erkennt, so den italienischen Compositeur an seiner Melodie um jeden Preis. Es ist eben „toujours perdrix!" Bei einem Vergleich der beiden Hauptgrößen unter den italienischen Componisten der neueren Zeit möchten wir Donizetti als „Marchese", Verdi aber als „Lazzaroni" bezeichnen. Jener kommt uns wie ein feiner Aristokrat vor, dieser wie ein Sansculotte. Verdis Styl entbehrt alles Schliffes, aller Feinheit, dafür aber besitzt er ein heißblütiges Temperament und eine gewisse Kühnheit in der Melodie. Er ist ein Dekorationsmaler, dessen grobe, grelle Striche aus der Vogelperspective wirkungsvoll sind, namentlich für Liebhaber brennender Farben. Zu näherer Besichtigung aber ladet diese Technik nicht ein. Dazu müßte man ein geborener Italiener sein. Die größte Hälfte des „Troubadur" spielt im Dunkeln. Unsere Stimmung für die Oper ist dem entsprechend. Doch bekennen wir gern, daß die zweite Hälfte des Werkes, ganz besonders der vierte Akt, musikalische Lichtblicke enthält, die uns mit vielem vorangegangenen „Geräusch" fast aussöhnen könnten. Höchst talentvoll und mit bedeutender dramatischer Wirkung ist die Scene vor dem Kerker Manricos componirt. Die Klagen Leonorens, das „Miserere" des Chors hinter der Bühne und dazwischen aus dem Kerker der rührende Gesang des Gefangenen, diese zu einem größeren Tonbilde vereinigten Momente sind das Resultat einer genialen Conception. Auch das einfach anmuthige Wiegenlied der Zigeunerin, dessen spätere Wiederkehr in einer spannenden Situation wirklich ergreifend wirkt, bezeichnen wir als eine Verdi'sche Perle. — Daß italienische Sänger durch ihre natürliche Verve und durch ihre Gesangstechnik für diese Oper ein bei weitem höheres Maß des Effectes erzielen, ist nicht zu bezweifeln. Doch wurde verhältnißmäßig recht Tüchtiges geleistet. Frau Sämann de Paëz war natürlich mit diesem Gesangsstyl sehr vertraut und illustrirte den reich bedachten Part der Leonore mit großer Bravour und mit dem ihr zu Gebote stehenden Glanze der Technik. Frau Pettenkofer (Azucena) überwand recht geschickt die ihrer Stimmlage und ihrem Naturell eigentlich widerstrebende Rolle. Herr Horn (Manrico) sang nicht ohne Eindruck namentlich die zart gefärbten Gesangstellen und Herr Jansen (Graf v. Luna) bewährte seine künstlerische Tüchtigkeit. In der undankbaren Rolle des Ferrando zeigte sich Herr Griebel als gewandter Sänger.

Markull.

---

* Die Berliner „Philosophische Gesellschaft" hatte den Neapolitaner Marselli, einer der tüchtigsten Gelehrten Italiens, aufgefordert, sich an ihrer neuen philosophischen Zeitschrift „der Gedanke" zu betheiligen. Der italienische Philosoph hat darauf folgendes geantwortet:

„Gegenwärtig kann weder ich noch irgend ein Italiener Ihren Wünschen entsprechen, weil unsere Philosophie jetzt auf der Spitze unserer Bayonnete steht. Wenn die Berliner „Philosophische Gesellschaft" ein wahrhaftes Bild der italienischen Philosophie verlangt, so will ich es in der Kürze skizziren: Politische Encyklopädie. I. Logik. Die thätige italienische Logik besteht in dem Gedanken der Einigung Italiens unter dem Scepter Victor Emanuels. Die „drei Momente" sind: a) Vertreibung der Bourbonen aus Capua und Gaëta; b) Vernichtung der weltlichen Gewalt des Papstes zu Rom; c) Befreiung Venetiens und jeder italienisch redenden Provinz. Das ist unsere innere Arbeit. — Kommen wir jetzt zur äußern, oder II. der Naturphilosophie. Ein Ruf der Erlösung und eine hilfreiche Bruderhand allen unterdrückten Nationalitäten; daraus wird entspringen: III. der Geist, oder die Verherrlichung des italienischen Geistes, welcher in der Kunst vom Volke singen, der religiösen Freiheit Leben verleihen und sich mit dem deutschen Geiste verbrüdern wird, um die Verbreitung der Vernunftwahrheiten zu fördern. An diesem Punkte angelangt, wird ein Italiener zu Ihren wissenschaftlichen Arbeiten beitragen können.

Marselli."

fügen: „In der fortschreitenden Consolidirung Italiens erblicken wir ein wichtiges europäisches Interesse.“ Der Antrag ist unterstützt durch 48 Mitglieder der Fraktion Vincke.

IV. Stavenhagen: Das Haus wolle beschließen:

1) das Al. 13 (Auch wir wünschen, daß es Ewr. Kgl. Majestät Regierung gelingen möge) in folgender Fassung anzunehmen:

„Auch wir wünschen, daß es Ewr. Kgl. Majestät Regierung gelingen möge, eine Revision der Kriegsverfassung des Bundes in einer der Sicherheit und der Macht des Gesammtvaterlandes entsprechenden Weise herbeizuführen. Aber, Allergnädigster König und Herr! Wir fühlen uns gedrungen, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen, daß eine Umgestaltung der Heeresordnung nur dann vollständig ihren Zweck erreichen kann, wenn die oberste Führung des deutschen Heeres in Ewr. Maj. Kgl. Hand gelegt wird. Wir sind aber auch der Ueberzeugung, daß eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein nicht genügen wird, die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. Das einmüthige Zusammengehen aller deutschen Regierungen und Stämme trägt, auch wenn es erreicht ist, nur dann die Gewähr der Dauer und der energischen Wirksamkeit in sich, wenn es in festen, dem Drange der deutschen Nation nach größerer Einigung entsprechenden politischen Institutionen ausgeprägt ist. Daß dann Preußen die ihm durch seine Geschichte und durch seine Machtverhältnisse gebührende Stellung an der Spitze des deutschen Bundesstaates eingeräumt werde, ist eine Forderung, welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands wie Preußens ihre Begründung findet.

2) In dem Al. 16 statt des Wortes „vorbehalten“ zu setzen: „das Recht Deutschlands in Beziehung auf das Herzogthum Schleswig „gewahrt“ bleibt. Die Anträge sind unterstützt durch 53 Mitglieder der liberalen Fractionen excl. Fraction Matthis.

V. v. Zoltowski (Buck) und Genossen: Das Haus wolle beschließen, in dem Adreßentwurf Al. 13 hinter den Worten: „welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands wie Preußens ihre Begründung findet“, folgendes einzuschalten:

„Aber Ew. Kgl. Majestät werden in Ihrem hohen Gerechtigkeitssinn gewiß nicht außer Acht lassen, daß unter Allerhöchst Ihren Unterthanen auch solche zählen, die einer andern Nationalität und nicht zu Deutschland gehören. Diese geben sich der Hoffnung hin, daß auch ihre, auf Gottesordnung, völkerrechtlichen Verträgen und Königl. Worten beruhenden nationalen Rechte Anerkennung und Schutz nunmehr finden werden. Möge es Ewr. Majestät, im Interesse Deutschlands Einheit selbst, vorbehalten sein, Wege anzubahnen, damit das an Polen begangene, weltgeschichtliche Unrecht gesühnt werde und die dadurch so tief gestörte europäische Ordnung feste moralische Grundlagen erhalte. — Dieser Antrag ist unterstützt von 14 Mitgliedern der polnischen Fraction.

— Aus dem vom Minister des Innern eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Städte-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853, führen wir nachstehend folgende der wesentlichsten Bestimmungen an:

In der Städte-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 werden die §§ 11, 20, 33, 36, 48, 56 Nr. 2 und Nr. 5, 57, 73, 78 und 79, und zwar jeder einzeln in der Art abgeändert, wie derselbe nachstehend unter seiner bisherigen Nummer umgestaltet ist.

§ 11. Jede Stadt ist befugt, über solche Angelegenheiten der Stadtgemeinden, sowie über solche Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet, oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält, besondere statutarische Anordnungen zu treffen, welche jedoch der Bestätigung der Regierung bedürfen.

§ 33. Die gewählten Bürgermeister und Beigeordneten bedürfen der Bestätigung, und zwar in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern durch den König, in allen übrigen Städten durch die Regierung. Wird die Bestätigung versagt, so schreitet die Stadtverordneten-Versammlung zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so ist die Regierung berechtigt, die Stelle einstweilen auf Kosten der Stadt commissarisch verwalten zu lassen. Dasselbe findet statt, wenn die Stadtverordneten die Wahl verweigern, oder den nach der ersten Wahl nicht Bestätigten wieder erwählen sollten. Die commissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, deren wiederholte Vornahme ihr jederzeit zusteht, die Bestätigung des Königs, beziehungsweise der Regierung, erlangt hat.

§ 36. Die Beschlüsse der Stadtverordneten über Angelegenheiten der Gemeinde bedürfen der Zustimmung des Magistrats. Die Stadtverordneten-Versammlung darf dieselben in keinem Falle selbst zur Ausführung bringen.

§ 48. Den Stadtverordneten-Versammlungen bleibt überlassen, eine Geschäfts-Ordnung abzufassen und darin Zuwiderhandlungen der Mitglieder gegen die zur Aufrechthaltung der Ordnung gegebenen Vorschriften mit Strafen zu belegen: diese Strafen können nur in Geldbußen bis zu fünf Thalern und bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen in der auf eine gewisse Zeit oder für die Dauer der Wahlperiode zu verhängenden Ausschließung aus der Versammlung bestehen.

§ 56. Nr. 2. 2) die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vorzubereiten und sofern er sich mit denselben einverstanden erklärt, zur Ausführung zu bringen. Der Magistrat ist verpflichtet, die Zustimmung und Ausführung zu versagen, wenn von den Stadtverordneten ein Beschluß gefaßt ist, welcher deren Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, das Staatswohl oder das Gemeinde-Interesse verletzt. In allen Fällen, in welchen der Magistrat seine Zustimmung zu einem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung versagt, hat er die Gründe dieser Versagung der Stadtverordneten-Versammlung mitzutheilen. Erfolgt hierauf keine Verständigung, so ist die Angelegenheit durch eine gemeinschaftliche Commission zu berathen und das Ergebniß dieser Berathung einer nochmaligen Beschlußnahme des Magistrats und der Stadtverordneten zu unterwerfen. Führt auch diese zu keiner Einigung, so ist ein Beschluß für nicht zu Stande gekommen zu erachten, sofern nicht die Regierung auf den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat zur Ertheilung der Zustimmung anweist. Die Regierung ist befugt, ehe sie entscheidet, nochmals eine Vereinigung zwischen Magistrat und Stadtverordneten durch einen Commissarius zu versuchen.

§ 56. Nr. 5. 5) das Eigenthum der Stadtgemeinde zu verwalten und ihre Rechte zu wahren. Zur Anstellung von Prozessen hat der Magistrat die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen, insofern es sich nicht um Ansprüche handelt, welche in den Grenzen des Etats liegen.

§ 57. Der Magistrat kann nur beschließen, wenn mindestens die Hälfte, in Stadtgemeinden, welche mehr als 100,000 Einwohner haben, mindestens ein Drittheil seiner Mitglieder zugegen ist. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend 2c. Der Vorsitzende ist verpflichtet, wenn ein Beschluß des Magistrats dessen Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, oder das Staatswohl verletzt, die Ausführung eines solchen Beschlusses zu beanstanden und die Entscheidung der Regierung einzuholen.

§ 73. Wird eine Einrichtung nach Maßgabe der Bestimmung unter 2 in § 72 getroffen, so gehen alle Rechte und Pflichten, welche in den Vorschriften der Tit. I bis VII dem Magistrat beigelegt sind, auf den Bürgermeister mit denjenigen Modificationen über, welche sich als nothwendig daraus ergeben, daß der Bürgermeister zugleich stimmberechtigter Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung ist. Demselben steht insonderheit ein Recht der Zustimmung zu den Beschlüssen der Stadtverordneten nicht zu; er ist aber, wenn ein von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßter Beschluß deren Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, das Staatswohl oder das Gemeinde-Interesse verletzt, verpflichtet, die Ausführung desselben zu beanstanden. Wenn die Stadtverordneten-Versammlung bei nochmaliger Berathung bei ihrem Beschlusse beharrt, so muß der Bürgermeister über den Gegenstand des Beschlusses an die Regierung berichten, welche unter Anführung der Gründe darüber entscheidet, ob die Beanstandung gerechtfertigt ist. Im Uebrigen finden bei den Städten, welche die gedachte Anordnung angenommen haben, die Vorschriften des Titel I bis VII gleichfalls, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß die Schöffen zugleich Stadtverordnete sein können, und daß es genügt, wenn die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung (§ 47) nur von dem Vorsitzenden und einem Mitgliede unterzeichnet werden.

§ 78. Wenn die Stadtverordneten es unterlassen oder verweigern, die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen auf den Haushalts-Etat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, so läßt die Regierung unter Anführung des die Verpflichtung begründenden Gesetzes die Eintragung in den Etat von Amtswegen bewirken oder stellt beziehungsweise die außerordentliche Ausgabe fest.

§ 79. Durch Königliche Verordnung kann auf den Antrag des Staatsministeriums eine Stadtverordneten-Versammlung aufgelöst werden. Es ist sodann eine Neuwahl derselben anzuordnen und muß diese binnen drei Monaten vom Tage der Auflösungs-Verordnung an erfolgen. — Bis zur Einführung der neugewählten Stadtverordneten sind deren Verrichtungen, soweit dies zur Fortführung der laufenden Verwaltungsgeschäfte nothwendig ist, von dem Magistrat, beziehungsweise von dem Bürgermeister und den Schöffen (§ 72), welche für diesen Fall mit dem Bürgermeister ein Collegium bilden, zu besorgen.

* Rechtsanwalt Lewald hat an das Abgeordnetenhaus folgende Petition um Einbringung eines Amnestie-Gesetzes gerichtet:

Hohes Haus der Abgeordneten! Der König hat, „um den Regierungsantritt durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen“, am 12. Januar c. an das Staatsministerium einen Allerhöchsten Amnestie-Erlaß ergehen lassen, welcher einen erneuten Beweis giebt von der gewissenhaften Treue in Beobachtung der Verfassung.

Artikel 79 derselben lautet:

„Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.

„Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.“

So weit das verfassungsmäßige Recht der Krone reicht, hat der König seine Gnade umfassend walten lassen. Für die eingeleiteten Untersuchungen ist — im Falle eines Strafurtheils — die Königliche Gnade in sichere Aussicht gestellt.

Es bedarf nunmehr eines Gesetzes, auf daß ohne gerichtliche Procedur die Gnade auch denen sofort zu Theil werde, welche der König als begnadigungswürdig vorweg bezeichnet hat.

Es möchte fast scheinen, daß die Krone den Antrag auf Erlaß eines solchen Gesetzes von dem Landtage erwartet; mindestens ziemt es der Volksvertretung, da mit Dank entgegen zu kommen, wo der König so vernehmlich gesprochen hat.

Ein solches Gesetz aber thut Noth, soll anders der Allerhöchsten Intention entsprochen werden, die keine andere sein kann, als den Schleier des Vergessens über die Vergangenheit zu breiten. Ohne ein solches Gesetz wird — buchstäblich genau — das Gegentheil von dem hervorgerufen, und Thaten und Handlungen werden hervorgezogen, welche zum Theil der Geschichte schon angehören. Ein Beispiel wird das sofort klar machen.

Ein großer Theil der Flüchtlinge, denen der Allerhöchste Erlaß „die ungehinderte Rückkehr in die preußischen Staaten gestattet“ ist in contumaciam zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe oder gar zum Tode verurtheilt, weil sie, nach Auflösung der Frankfurter Reichsversammlung, an dem in Stuttgart tagenden Parlamente Theil genommen hatten. Ihre Genossen, die sich den Gerichten stellten — damals hatten wir noch Geschworne für politische Vergehen — sind, bis auf eine einzige Ausnahme freigesprochen. Die jetzt Heimkehrenden werden nicht vor Geschworne gestellt, sondern vor eine Abtheilung des Kammergerichts, welche als Staatsgerichtshof fungirt. Können sie schweigend die auf Hochverrath lautende Anklage über sich ergehen lassen? Erfordert Pflicht und Ehre es nicht, daß sie, daß ihr Vertheidiger, der ihnen sogar von Amtswegen bestellt werden müßte, eine Freisprechung zu erreichen suchen, weil sie ihre vor Schwurgerichte gestellten Genossen erlangt haben? Kann aber die Anklage anders entkräftet werden, als indem man mit voller Schärfe alle jene Gründe hervorhebt, die früher zu Freisprechungen geführt haben? Man wird von Neuem untersuchen müssen, ob das Frankfurter Parlament die Rechte einer constituirenden Versammlung hatte oder nicht. Man wird alle jene brennenden Fragen, welche einst Constitutionelle und Demokraten zu erbitterten Gegnern machten, aus der Geschichte in die Gegenwart ziehen, und die Brandfackel der Zwietracht in die Parteien schleudern, zwischen denen — und zwar besonders seit der Regentschaft — endlich eine Versöhnung erzielt ist.

Das wahrlich nicht hat der König gewollt, als er durch einen umfassenden Gnadenakt seinen Regierungsantritt bezeichnen wollte!

Und wäre es noch mit einer einzigen Verhandlung vor dem Gerichtshofe abgethan! Aber jedes Mal, wenn ein Exilirter, je nachdem seine Verhältnisse es ihm gestatten, in das Vaterland heimkehrt, wird aufs Neue der politische Kampf der Jahre 1848 und 1849 an das Tageslicht heraufbeschworen.

Es erscheint daher als gebotene Pflicht des hohen Hauses, in Befolgung der Verfassung, den Allerhöchsten Intentionen der Gnade durch Einbringung eines Gesetzes entgegen zu kommen.

Vieles wird dabei zu ergänzen sein, damit die Gerichte und Behörden nicht länger in den Skrupeln beharren, welche die Presse so vielfach und zum Theil mit voller Sachkenntniß zu Tage gefördert hat. Es wird vor Allem auszusprechen sein, daß den Heimkehrenden das Staatsbürgerrecht verblieben ist, das sie durch ein mehr denn zehnjähriges Exil zweifellos nach den Bestimmungen des Heimatsgesetzes, aber eben so zweifellos nicht nach den Intentionen des Gnadenaktes verloren haben.

Das hohe Haus der Abgeordneten, in dessen Mitte eine so große Zahl richterlicher Beamten Platz findet, wird sich auch der Erwägung nicht entziehen können, wie sehr die Würde der gerichtlichen Verhandlung durch ein Verfahren Einbuße erleidet, welches vorweg den Richterspruch in seinen Wirkungen illusorisch macht.

Nach dem Allem halte ich den hiermit ehrerbietigst gestellten Antrag für begründet:

Das hohe Haus wolle ein Gesetz vorschlagen, demzufolge die eingeleiteten Untersuchungen aller derjenigen Thathandlungen, über welche der Allerhöchste Gnadenakt vom 12. Januar c. sich verbreitet, niedergeschlagen werden.

— Die Abgeordneten v. Prittwitz und Genossen (conservativ) haben ein Amendement, die Abänderung der letzten beiden Alineas im Entwurfe betreffend, eingebracht. Wir geben dasselbe nachstehend:

Ewr. Königl. Majestät schlagen in Ihrem Volke Aller Herzen in warmer Liebe und Ehrfurcht entgegen. Hat gleich Allerhöchst Ihre Regierung in bewegter Zeit begonnen, — welche Geschicke auch die Vorsehung dem Vaterland vorbehalten haben mag, Preußen wird unter Ew. Majestät Scepter sich selst treu bleiben. Uns begleitet das Bewußtsein, daß es mehr als je gilt, in Gottesfurcht und in selbstvergessener Hingebung, wie im Innern so nach Außen die erworbenen Güter zu bewahren, sie zu mehren und durch die Förderung der nationalen Interessen Preußens und Deutschlands den Geist des Umsturzes fern zu halten, der sich in Europa regt. Wie wir nach dem Vorbilde unserer Väter in unverbrüchlicher Treue in guten wie in bösen Tagen zu unserm König stehen, so werden Ew. Königl. Majestät — rufen Sie Ihr Volk — mit uns die Zuversicht theilen, daß die Kraft und das Blut Ihres Volkes bis zum letzten Tropfen Allerhöchst Ihnen und dem Vaterland gehört.

* Im Frühjahr darf man einer Reihe glänzender Feste am Hofe entgegensehen, zu welchen bereits Vorbereitungen getroffen werden. Man erwartet zu denselben auswärtige fürstliche Personen und u. A. die Königin von England, aber nicht mehr incognito.

— Die neueste Nummer des „Justizministerialblattes“ enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 5. v. M., worin ausgeführt wird, daß die Rechtsanwälte im Großherzogthum Posen, welche von den Angeklagten als Vertheidiger angenommen oder von den Gerichten als solche bestellt worden, verpflichtet sind, ihre Vertheidigungsrede vor dem Gericht in deutscher und nicht in polnischer Sprache zu halten, und daß sie, wenn sie sich weigern, diesem Verlangen der Gerichte nachzukommen, eine Verletzung ihrer Amtspflichten begehen, welche im Wege der Disciplinar-Untersuchung zu bestrafen ist. Es bedarf kaum der Erwähnung, welche Wichtigkeit dieser Entscheidung des höchsten Gerichtshofes gerade jetzt den Anforderungen der polnischen Abgeordneten gegenüber beizulegen ist. Das Erkenntniß enthält interessante Ausführungen darüber, in wie weit der Gebrauch der polnischen Sprache bei den gerichtlichen Verhandlungen im Großherzogthum Posen nach den bestehenden Gesetzen zulässig ist.

* Es wird noch immer behauptet, daß der General v. Willdenbruck den Auftrag erhalten habe, dem König Victor Emanuel und wie die „B.- u. H.-Z.“ hinzufügt, gleichzeitig dem König Franz in Gaëta die Thronbesteigung des Königs zu notificiren.

* Die Loreleyangelegenheit wird in der Adreßdebatte zur Sprache kommen. Es dürfte sich dabei herausstellen, daß die in der „Köln. Z.“ veröffentlichten Angaben aus Messina der Wahrheit gemäß waren, woran wir übrigens keinen Augenblick gezweifelt haben.

— (V.-Z.) Von der im vorigen Jahre ohne Angabe des Verfassers (des inzwischen verstorbenen Heinrich Simon) erschienenen Schrift: „Soll die Militärlast in Preußen erhöht werden?“ Preis 1 Silbergroschen, sind noch Exemplare vorhanden, welche von der Expedition der Volkszeitung bezogen werden können. — Der Ertrag ist zur Hälfte für Heinrich Simon's Denkmal bestimmt.

— Der offiziöse Correspondent der „K. Z.“ schreibt: Die Nachricht der Allgem. Ztg., das Wiener Cabinet gedenke Preußen das Zugeständniß des wechselnden Präsidiums am Bundestage zu machen und sich dafür zu erklären, daß dem letzteren ein Ausschuß deutscher Volks-Vertretungen an die Seite gestellt werde, ist ohne Zweifel voreilig. Allerdings glaubt man auch hier in gut unterrichteten Kreisen, daß zur Zeit in Wien die Stimmung für Preußen entschieden freundschaftlich ist. Indessen dürfte die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit so weitgehender Concessionen noch nicht genügend Platz gegriffen haben. — Ueber die angeblich bevorstehende Abberufung des preußischen Gesandten in Turin circuliren jetzt verschiedentliche Nachrichten in der Presse. Wir glauben, daß dieselben jedenfalls verfrüht sein dürften, da nach beglaubigten Mittheilungen hiesigen Orts noch keine Entschlüsse darüber gefaßt sind.

— Die amtlichen Nachrichten bringen die Ordensverleihungen an die Generaladjutanten 2c. des Hochseligen Königs, die am 7. Januar (Begräbnißtag) ergangen sind. Es geht aus der Fassung dieser Nachrichten hervor, daß Se. Majestät der König die General- und Flügeladjutanten und Leibärzte seines verewigten Königl. Bruders als solche übernommen hat.

— Die Fachmänner-Commission für einheitliches Maß und Gewicht in Frankfurt a. M. hat ihre Berathungen beendet, dürfte aber bis Ende März noch einmal zusammentreten. Die Ergebnisse ihrer Berathungen, welche manche Punkte den Erwägungen des handelspolitischen Ausschusses überlassen, gelangen nun an diesen Ausschuß.

— Der Senat der Königsberger Universität hat sich dahin ausgesprochen, daß die Zeugnisse der Docenten auf dem Anmeldebogen der Studirenden über den Besuch der Vorlesungen keine Bürgschaft für den fleißigen Besuch derselben biete, und daß sich daher der Wegfall dieser Vorschrift empfehle. Ueber diese Ansicht hat der Senat das Gutachten der Senate der übrigen preußischen Universitäten erbeten.

* Es liegt im Plane, hier in Berlin ein großartiges Conservatorium für Musik nach Art der Institute in Paris und Prag zu gründen. Es heißt, daß schon binnen Kurzem einflußreiche Personen zu einer vorberathenden Versammlung zusammentreten werden.

* Seit einigen Tagen befindet sich ein preußischer Offizier in Wien, um sich mit der Fabrikation der Schießbaumwolle vertraut zu machen.

Frankfurt, 31. Januar. In der heutigen Sitzung der Bundes-Versammlung war die Bentinck'sche Angelegenheit der wichtigste Gegenstand. Der betreffende Ausschuß wurde nämlich heute beauftragt, weiter Bericht zu erstatten Betreffs der Auslegung des Artikels VII. des Berliner Abkommens und dabei die von Oesterreich und Preußen eingereichten Acten zu benutzen. Dem Grafen Bentinck selbst wurde die Einsicht in die Acten, welche er beantragt, nicht gewährt, weil dieselben nicht Eigenthum des Bundes, sondern der genannten Regierungen sind. Sonst erfolgten Einreichungen von Standeslisten und Eisenbahn-Nachweisen und wurde über Cassen- und Festungssachen ohne Wichtigkeit verhandelt. Endlich erfolgte die Anzeige, daß die Ausgabe der Protocelle für das Publikum fortan in Folio erscheinen werde.

Aus Holstein, 31. Januar. Die militärischen Maßregeln Dänemarks wegen der Bundes-Execution werden auch hier im Lande mit möglichster Vollständigkeit getroffen. Es ist nicht allein für die Verlegung der Armee-Magazine nach Alsen und Dänemark gesorgt, sondern auch die Einrichtung getroffen, daß die in Holstein garnisonirenden Truppentheile (lauter Dänen) auf gegebene Ordre sofort abrücken können, ohne ein einziges Stück des bei ihnen befindlichen Materials zurücklassen zu müssen.

Wien, 4. Jan. Der Magistrat von Szegedin hat beschlossen, daß jedem ehrlichen Menschen das Tragen der Waffen gestattet sei. Die Auflösung des Sicherheits-Comités, von der Statthalterei verordnet, wurde verweigert.

England.

London, 1. Februar. Der sehr ungarnfreundliche „Globe“ erblickt in der gegenwärtigen Haltung Ungarns eine Rückkehr zur Mäßigung und schaut ziemlich hoffnungsvoll in die Zukunft. „Die Ungarn“, sagt er, „scheinen eben so, wie die Italiener, etwas durch die herben Lectionen der Vergangenheit gelernt zu haben. Statt dem repressiven Reskript des Kaisers mit den Waffen in der Hand entgegen zu treten, sieht es vielmehr aus, als wollten sie das Recht auf ihrer Seite haben, indem sie ruhig und entschlossen innerhalb der Grenzen des Gesetzes handeln. Die Erklärung des neuen Bürgermeisters von Pesth, eines der jetzt in Ungarn so populären Männer von 1848, so wie die Resolutionen des Comitats von Somogy, welches von einer Widersetzlichkeit gegen die Erhebung von Steuern nichts wissen will, deuten darauf hin, daß in der seit ein paar Monaten bestehenden Politik der localen Gereiztheit ein Umschwung eingetreten ist. Im Allgemeinen ist es eine erfreuliche Wahrnehmung, daß die Wahrscheinlichkeit eines offenen Zusammenstoßes im Schwinden begriffen ist. Das durch Geldmangel geschwächte Oesterreich muß das Vertrauen der Ungarn zu gewinnen suchen, indem es bei der Lage seiner Finanzen nicht lange einer Haltung passiven Widerstandes von Seiten eines Volkes widerstehen kann, das zwei Fünftel der Bevölkerung des Reiches bildet.“

— Auf der Südwestbahn, die nach Portsmouth führt, hat sich vorgestern wieder ein Unglück ereignet. Der Tender riß sich mit einigen Wagen von der Maschine los und stürzte etwa 20 Fuß einen Damm hinab. Zwei Passagiere blieben auf der Stelle todt, und mehrere andere wurden schwer verletzt. Einer von den beiden Passagieren war der zweite Leibarzt der Königin, Dr. Baly, ein sehr angesehener, verdienstvoller Arzt, der im besten Mannesalter stand.

— Dem 14jährigen Sohne Garibaldis, der in England erzogen wird, haben die Arbeiter von Manchester, wo er sich so eben zu Besuch befindet, eine Adresse überreicht, um ihre Bewunderung für den Vater an den Tag zu legen.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Januar. Dagbladet veröffentlicht heute eine Einsendung aus Holstein, welche den hiesigen preußischen General-Consul, Dr. Ryno Quehl, als Kopenhagener Mitarbeiter des Kieler Correspondenz-Blattes bezeichnet, dem Beschuldigten eine desfallsige öffentliche Erklärung abfordert, und bestätigenden Falls von der k. Regierung Beschwerdeführung bei dem Berliner Cabinete verlangt.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Der Admiral Le Barbier de Tinan, Oberbefehlshaber der französischen Mittelmeer-Flotte, ist per Telegraph nach Paris berufen worden. Derselbe hat die Instruction erhalten, Alles vorzubereiten, um sofort in See stechen zu können. — Hier versichert man, daß der Kaiser sich dem General Willisen gegenüber über die kriegerische Sprache des Königs von Preußen beklagt und bemerkt habe, daß dieselbe sehr verschieden von der in Baden-Baden sei.

— Der „Donau-Ztg." wird aus Paris vom 25. Jan. geschrieben: „Sie wissen, daß der Kaiser vorgestern den außerordentlichen Gesandten des Königs von Preußen, General Willisen, empfing. Man will wissen, daß nach der officiellen Audienz der Kaiser sich noch „„privatim"" mit dem General unterhielt und ihm in zarter Weise Vorwürfe wegen der preußischen Politik machte. „„Frankreich will den Frieden"", soll Se. Majestät geäußert haben, „„und Ihr König thut nicht gut, durch seine Worte Deutschland zu agitiren.""

— Heute wurden vor dem Zuchtpolizei-Gerichte die Debatten über den Prozeß der Familie Patterson gegen den Prinzen Napoleon fortgesetzt. Man erfährt über den Vorgang in dieser Sitzung nur sehr wenig, da der Gerichtssaal auf Befehl des Präsidenten geräumt werden mußte. Das Publikum hatte sich nämlich an den Debatten durch zu laute Beifallsrufe betheiligt. Dieselben galten Herrn Berryer, der gesagt, daß, wenn Graf von Chambord ihn mit einer ähnlichen Vertheidigung hätte betrauen wollen, er sie nicht angenommen haben würde. Das Urtheil wird heute noch nicht gesprochen.

Italien.

Turin, 29. Januar. Die Opposition ist sehr niedergeschlagen, denn auf eine solche Niederlage war Niemand gefaßt. Man verbreitet in Folge der Majorität, welche die Regierung zu ihrer Verfügung hat, die verschiedensten Gerüchte, und legt Cavour Plane bei, die er niemals gehegt hat. Aufhebung der Comités, Aufhebung der Preßfreiheit in Neapel u. s. w. Der Minister-Präsident wird seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit ganz anderen Regionen zuwenden. — Wie Lamarmora aus Berlin schreibt, ist er sehr zufrieden mit der Aufnahme, welche er gefunden hat. — Die Regierung sendet neue Truppen vor Gaëta; Cialdini hat sie verlangt. — Von Paris meldet man aus sehr guter Quelle, der Kaiser sage überall, Europa werde mit seiner Eröffnungsrede zufrieden sein.

— Die „Independance Belge" bemerkt: „Die Belagerten in Gaëta haben einen Telegraphen, der sie in directen Verkehr mit Rom setzt, einen Telegraphen, dessen Drähte zu entdecken und zu zerstören, den Piemontesen bis jetzt noch nicht gelungen ist. Die Belagerten benutzen diese Drähte, um täglich ganz Europa das Bulletin von dem Befinden der bourbonischen Dynastie vorzulegen. Diesem Bulletin zufolge befindet sich der Patient in Gaëta nicht übel. Man zählt daselbst täglich die Kugeln auf, die in den Platz geworfen wurden, um betheuern zu können, daß dieselben keinen weiteren Schaden angerichtet, als etliche Häuser zerstört hätten, doch daß die Festungswerke unversehrt seien. In Betreff der Wirkung der sardinischen Flotte führen die Bulletins von Gaëta eine fast triumphirende Sprache, und sie setzen sogar boshaft hinzu, diese Flotte hat sich seit der Lection, die sie am 29. Januar bekommen, möglichst weit vom Platze entfernt.

— Die „Triester Zeitung" bringt eine Depesche, wonach General Bosco mit 7000 Mann in die Abruzzen gegangen sein soll. Wie Lagrange, den französische Blätter wieder einmal erschossen werden lassen, ruhig in Rom sitzt, so scheint es auch gerathen zu sein, diese Depesche mit Vorsicht aufzunehmen.

— Die „Opinione" glaubt, gegenüber der neuerdings von mehreren Blättern aufgewärmten Behauptung in Betreff einer Abtretung Sardiniens an Frankreich, versichern zu können, daß hierüber weder directe noch indirecte Unterhandlungen stattgefunden haben, noch stattfinden werden.

— Aus Rom wird berichtet, daß nach einer kürzlich vollendeten statistischen Arbeit die Zahl der Jesuiten in der ganzen Welt 7144 beträgt; davon kommen 2181 auf Frankreich, 531 auf Belgien, 205 auf Holland, 680 auf Spanien, 455 auf Oesterreich, 527 auf Deutschland, 379 auf England, 444 auf Amerika und 1742 auf Italien. Mehr als 1000 von diesen Jesuiten befinden sich auf fremden Missionsanstalten unter der Autorität der Propaganda.

— Die „Perseveranza" meldet: „Als die berühmte Armee Franz V. von Modena den Po passirte, war sie 3500 Mann stark, jetzt zählt sie nur noch 3400 Mann. Das Gerücht, der Herzog habe viele Bayern und Oesterreicher in Sold genommen, ist also nicht wahr. Vor einiger Zeit bekam einer seiner Soldaten, wegen eines dem Kaiser von Oesterreich geleisteten Dienstes, eine Medaille. Er rief: „„Es lebe der Kaiser von Oesterreich!"" aber kaum 20 seiner Kameraden wiederholten den Ruf. Auf einer Revue, die der Herzog abhielt, rief Major Melotti: „„Es lebe Franz V.!"" aber Alles blieb still."

Neapel, 24. Januar. Durch Decret vom 22. d. ist die Einfuhr aller Sorten Oel für das laufende Jahr im Umfange des ganzen ehemaligen Königreiches beider Sicilien freigegeben. Diese Maßregel wird nicht verfehlen, einen großen Theil der Ursachen zu heben, wodurch es bisher den einzelnen bourbonischen Parteigängern möglich war, da und dort reactionäre Bewegungen anzustiften. Man hofft, daß es dem neuen Ministerium auch gelingen möge, in ähnlicher Weise dem Mangel an Getreide abzuhelfen.

— Franz II. hat folgende Proclamation an die Bewohner der Abruzzen gerichtet:

Abruzzenbewohner! Als der Fremdling die Grundfesten unseres Vaterlandes zu zerstören drohte, als er nichts unversucht ließ, um die Wohlfahrt unseres schönen Königreiches zu vernichten, und uns zu seinen Sclaven zu machen, habt Ihr mir Beweise Eurer Treue gegeben. Dank Eurer festen und edlen Haltung ist der gemeinsame Feind entmuthigt und der rasche Gang einer Revolutution, welche sich durch Verleumdung, Verrath und durch alle Arten der Verführung einen Weg bahnte, gehemmt worden. Nein, ich habe es nicht vergessen! Biedere Abruzzenbewohner! Werdet, was Ihr gewesen seid; möge die Treue, die Liebe zum Boden und die Zukunft Eurer Kinder Eure Arme aufs Neue bewaffnen. Wir können uns keinen Augenblick von den hinterlistigen Treulosigkeiten einer Partei fangen lassen, welche uns Alles rauben kann. Unterwerfen wir uns nicht ihrem Willen; fordern wir vielmehr die Freiheit unser Gesetze, unserer Sitten und unserer Religion zurück. Meine Wünsche werden Euch immer und überall begleiten. Der Himmel wird Eure Unternehmungen segnen! Franz.

Danzig, den 4 Februar.

* Auf Anordnung Sr. Majestät des Königs wird Sonntag den 17. d. M. in allen Kirchen der Preuß. Monarchie eine Todtenfeier für den hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. stattfinden, und die Feier Tags vorher in den Abendstunden von 6—7 Uhr in allen Kirchen eingeläutet.

* Schon seit einiger Zeit stellt man hier eifrig Vermuthungen über den gegenwärtigen Aufenthalt der „Loreley" und des Transportschiffs „Ida" an, welche bekanntlich im Herbst vorigen Jahres nach Neapel abgeschickt wurden, um bei etwa entstehender Gefahr die Interessen unserer Landsleute zu wahren. Seit der bekannten Mission der „Loreley" nach Messina, welche sehr viel Aufsehen erregt hat, ist von den beiden Schiffen wenig gehört worden. Man versichert, die „Loreley" sei gegenwärtig noch vor Constantinopel, über den Aufenthalt der „Ida" sind die Meinungen getheilt, doch ist wahrscheinlich, daß sich das letztere Schiff noch vor Neapel befinde. Weßhalb, wüßten wir freilich nicht, könnten es auch um so weniger erklären, als allein die Miethe für die „Ida", welche an eine hiesige Privatrhederei gezahlt wird, monatlich 3800 Thaler beträgt. Es wäre wünschenswerth zu erfahren, welcher Zweck mit der Verlängerung dieser Expedition, die so erhebliche Summen kostet, verbunden wird.

* In vergangener Woche ist aus Neufahrwasser eine mit ca. 350 Unterschriften versehene Petition an das Königliche Kriegsministerium nach Berlin abgegangen, in welcher die Petenten den Ausschluß von Neufahrwasser aus dem Festungsrayon beantragen. Für den Fall, daß dies nicht angänglich sein sollte, möchte wenigstens darin nachgegeben werden, daß fortan die Erlaubniß zum Bau von 2½ Etagen ertheilt würde.

* Morgen, Dienstag, findet im Saale der „Concordia" der zweite Vortrag von Herrn Rudolph Genée statt. Nach dem Eindruck des ersten Abends dürfte dieser zweite Cyklus der dramatischen Frauencharaktere in noch erhöhterem Maße interessiren, um so mehr, als die gewählten Aufgaben schon an sich eine besondere Spannung erregen werden. Im Uebrigen werden hoffentlich diesmal Vorkehrungen für eine etwas mäßigere Temperatur des Saales getroffen sein.

* In der gestrigen Sitzung des Garten-Vereins wurde das Revisions-Protokoll der Rechnung pro 1860 vorgelesen und dem Kassenverwalter Decharge ertheilt. 4 Mitglieder sind dem Vereine wieder beigetreten und 3 neue Mitglieder wurden angemeldet. — Von Herrn Obergärtner Hagemann in Spengawsken wurde eine Mittheilung über die von ihm cultivirten Nectarinen, von Herrn Obergärtner Götze in Gr.-Belschwitz über die Art und Weise, wie derselbe einen großen Blüthenreichthum von Hippeastrum robustum (Amaryllis Tettaui) erzielt, zu deren Erläuterung Herr J. Radicke ein blühendes Exemplar aus seiner Blumenhalle holte, zur Kenntniß gebracht. Dann trug Herr Rotzoll, da sich Niemand mehr zu einem Vortrage gemeldet, aus der pomologischen Monatsschrift einen Aufsatz des Herrn Geheimrath von Flotow in Dresden: „Ueber den Einfluß des Bodens auf unsere Kernobstfrüchte" vor. — Herr Dr. Klinsmann hatte zur Ansicht ein Stück Anakhuit-Holz aus Tabico in Brasilien mitgebracht. — In dem Fragekasten fand sich die Frage vor: „Wie ist dem so häufigen Mangel an Blumentöpfen in unserer Gegend abzuhelfen?" auf welche beschlossen wurde, daß Herr J. Radicke für Rechnung des Vereins aus Tolkemit sollte Proben und Preisbedingungen, incl. des Transports bis hier, kommen lassen, und wenn die ersteren gut, die anderen annehmbar ausfallen würden, durch Circular die Mitglieder zu einem gemeinschaftlichen größeren Auftrage aufgefordert und die so gezeichneten Aufträge durch den Verein ausgeführt werden. — Zur nächsten Sitzung, den 5. März, zeigte Herr J. Radicke einen Vortrag über Witterungs-Verhältnisse an.

† Marienwerder, 30. Januar. Auf Veranlassung der Kgl. Regierung fand hier unter dem Vorsitze des stellvertretenden Landraths, Hrn. Reg.-Assessor v. Below, am 25. d. Mts. eine Conferenz der Elementarlehrer des diesseitigen Kreises statt, in welcher in Folge Antrags einiger Lehrer aus Culmsee über die anderweite Regelung der Departements-Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse verhandelt wurde und der über 70 Lehrer beider Confessionen beiwohnten. Die von der Kgl. Regierung gestellten Fragen waren, ob 1) „die Pensionsrate von 12 Thlr. jährlich fernerhin auf 60 Thlr. zu erhöhen sei", und 2) „ob die Lehrer sich sodann verpflichten, die Beiträge von 1 Thlr. 10 Sgr. jährlich auf das Vier- bis Fünffache zu erhöhen. Daß eine Erhöhung der Unterstüzungsraten auf mindestens 60 Thlr. fürs Jahr den Zeitverhältnissen gemäß in-gend nöthig sei, wurde allgemein anerkannt und zeigten die Lehrer sich auch erbötig, die deshalb nöthig werdenden erhöhten Beiträge aufzubringen, damit endlich einmal die bedrängte Lage der Angehörigen der verstorbenen Lehrer verbessert würde. Es wurde zwar hervorgehoben, daß es vielen der nur gering besoldeten Lehrer allerdings schwer fallen werde, die bedeutenden Beiträge zu erschwingen, daß aber, wenn anders die Wittwen und Waisen eines Standes, den der Herr Cultusminister in der Kammer selbst als einen „sehr ehrenwerthen" kennzeichnete, nicht fernerhin mehr der materiellen Verkommenheit Preis gegeben werden sollen, die Sache nicht mehr zu verzögern sei. Es wurde beantragt, die Wittwen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder haben oder nicht, sowohl der definitiv wie auch die der provisorisch angestellten Lehrer jährlich mit mindestens 60 Thlr. zu pensioniren. Unbedingt ausgeschlossen sollen indeß die Hinterbleibenden derjenigen Lehrer in der Unterstützungsberechtigung sein, die zwar provisorisch als Lehrer angestellt waren, die aber noch nicht im Besitze eines von der Königlichen Prüfungs-Commission ausgefertigten „Wahlfähigkeits-Zeugnisses" gewesen. Es lag diesem Antrage nicht sowohl eine „engherzige Auffassung" als vielmehr die Absicht zu Grunde, daß eben diese vorläufig mit einer Schulstelle betrauten Bewerber, durch die Ausschließung von dieser Unterstützungsberechtigung Veranlassung nehmen würden, recht bald durch Absolvirung einer gehörigen Prüfung in den Besitz des erwähnten Zeugnisses zu kommen. Eine längere Debatte entwickelte sich bei der Erörterung: „ob die erhöhte Pension allen Wittwen und Waisen, d. h. auch denjenigen zu gewähren sei, die bereits gegenwärtig existiren und bisher nur die Unterstützung von 12 Rt. bezogen haben. Der Antrag des Lehrer Weisse von hier ging dahin, die gegenwärtigen Hinterbliebenen von Lehrer nur auf der bisherigen Rate zu belassen, da doch deren Gemeinden nur die geringen, bisher erforderlichen Beiträge leisteten. Der Antrag des Lehrers Wilke aus Jellen verlangte indeß, daß allen, also auch den bereits existirenden Wittwen und Waisen die Erhöhung zu Gute kommen soll, wenn es der Fonds gestattet. Der letztere Antrag führte aus, daß schon die den dahingeschiedenen Amtsgenossen schuldige Pietät es erfordert, deren Hinterbliebenen aus der bisher von aller Welt gekannten bedrängten Lage zu befreien. Wenn schon andere Instiute, wie z. B. die Bresler-Stiftung zu Danzig, sich die schöne Aufgabe gestellt haben, das traurige Loos der Wittwen und Waisen des Lehrerstandes zu lindern, so sei es um so mehr heiligste Pflicht der Lehrer selbst, bei Hintansetzung aller kleinlichen „Sparsamkeitsrücksichten" wahre Menschlichkeit zu üben. Im Uebrigen hätten denn doch auch die verstorbenen Amtsbrüder dazu beigetragen, das bestehende Stamm-Kapital zu gründen, weshalb schon Rücksichten der Billigkeit für gleiche Ansprüche und Berechtigung für deren Hinterbliebenen sprechen. Der Antrag des Lehrer Wilke fand schließlich auch die genügende Unterstützung und wurde zum Beschluß erhoben. Mehrere andere Anträge einzelner Lehrer bezüglich der Reorganisation der Unterstützungskasse, wie z. B. wegen Centralisation aller Departementskassen zu einer gemeinschaftlichen Landeskasse; Ueberweisung eines Theils der jährlich von der Landesvertretung behufs Unterstützung schlecht besoldeter Lehrer bewilligten Gelder an die Wittwen-Pensionskassen; Zulassung von Lehrern zum Entwurf der neuen Statuten u. n. m. wurden von dem Vorsitzenden, da sie angeblich den speziell von der Königl. Regierung aufgeworfenen Fragen nicht entsprechen, im Protokolle nicht berücksichtigt und bleibt es den betreffenden Antragstellern demnach überlassen, ihre Vorschläge und Wünsche auf dem Wege der Petition zum Austrage zu bringen. Immerhin ist es aber ein anerkennenswerther Fortschritt zum Bessern, daß die Lehrer endlich, basirend auf den Satz: „Hilf dir selber und dir ist geholfen", durch vereinte Hilfe ihren Hinterbleibenden eine sorgenlosere Zukunft bereiten. Wir wollen indeß hoffen, daß das endlich zu erwartende Unterrichtsgesetz auf die pekuniäre Lage der Lehrer Rücksicht nehmen wird und diesen die im Interesse der guten Sache freiwillig übernommene Bürde erleichtern wird.

Marienwerder, 3. Jan. (G.) Die Commission des hiesigen wirthschaftlichen Local-Vereins hat die Gründung einer Schweizer-Käse-Fabrik in Vorschlag gebracht, mit welcher zugleich ein Milchverkauf für die städtischen Consumenten verbunden werden soll. Zur Gründung einer Actiengesellschaft ist hieselbst eine Versammlung der Interessenten einberufen worden. Wie es scheint, ist der Vorschlag gut begründet; er läßt nicht allein eine bessere und sichere Milchverwerthung (9 Pf. pro Quart) hoffen, sondern verspricht auch den Actionären einen Gewinn von mehr als 18 pCt. und den hiesigen Milchconsumenten einen Milchpreis von 10 Pf. pro Quart statt des bisherigen von 1 Sgr. Man basirt darauf, daß die Milchproducenten bei dem Verkauf ihrer Milch durch Milchfrauen einen Verlust von 25 pCt. erleiden, dabei keinen sichern Absatz haben und ihre Production nicht erweitern können; die Käse-Fabrik soll ihnen täglich vorerst 1500 Quart abnehmen, ungerechnet den Bedarf der Stadt. Die Begründung größerer und zahlreicher Milchwirthschaften und damit die günstigste Futterverwerthung wird die Folge davon sein, während bisher ähnliche Versuche an mangelndem Absatze scheiterten. Wenn ein Actien-Kapital von 11,000 Thlrn. zusammengebracht ist, will man ein geeignetes Grundstück hier am Orte erwerben und durch 2 Delegirte an Ort und Stelle sich Information über die Schweizer Käse-Fabrikation und einen Schweizer Käsemeister holen. Wie es heißt, wollen mehrere Besitzer der obern Niederung für ihre Gegend einen ähnlichen Plan verfolgen.

□ Thorn, 2. Februar. Heute früh erst trifft eine von Warschau, den 31. Januar, aufgegebene Depesche unseres General-Consulats folgenden Inhalts ein: Bei Nowa Alexandrya gestern Wasserstand 9'. Eis steht dort noch. Hier in Warschau heute 8' 5".

Nachmittags 2 Uhr meldet ein Telegramm unseres Generalconsuls, daß heute (2. Februar) der Wasserstand in Warschau auf 12' 5" gestiegen sei.

Hier in Thorn Wasserstand 4' 3" Morgens, 4' 6" Abds.

Königsberg, 2. Febr. (K. H. Z.) Da das Bestehen des Gepäckträger-Instituts schwankend geworden ist, so ist nunmehr eine Anzahl Arbeiter zusammengetreten, welche sich um die Erlangung der dazu nöthigen Concession bewerben, um als „Arbeiter-Association" die Geschäfte eines Gepäckträger-Instituts auszuführen und zur Bequemlichkeit des Publikums, das sich allgemach daran gewöhnt hat und den Nutzen eines solchen Garantie darbietenden Institutes einsieht, fortzusetzen. Herr H. Fischer, welcher 500 Thlr. Caution zu stellen sich verpflichtet, steht an der Spitze dieses gemeinnützigen Unternehmens. Die aufgestellten Statuten und Tarife lassen zur Sicherheit für das Publikum und die Behörden nichts zu wünschen übrig.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 4. Februar 1861. Aufgegeben 2 Uhr 51 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 40 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen behauptet,			Preuß. Rentenbr.	94 1/8	94
loco	49½	49 3/8	3½ % Wstpr. Pfdbr.	82 3/4	82 3/4
Februar	48 3/4	48 3/4	4 % Pos. Pfandbr.	88 1/4	—
Frühjahr	48 1/8	48	Ostpr. Pfandbriefe	82 3/4	82 3/4
Spiritus, loco . .	20 2/3	20 2/3	Franzosen	126 3/4	126
Rüböl Februar .	11 5/12	11½	Nationale	49½	48 7/8
Staatsschuldscheine	86	86	Poln. Banknoten	87 1/4	87 1/8
4½ % 56r. Anleihe	100 1/8	100 1/8	Petersburg. Wechs.	—	96 3/8
% 59r. Pr. Anl.	104 3/8	104½	Wechselc. London	—	6. 18½

Fondsbörse angenehm.

Hamburg, 2. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, ab Auswärts etwas fester, namentlich feine Waare. Roggen loco unverändert, ab Königsberg Frühjahr auf 79 gehalten. Oel Mai 26, Oktober 25¼. Kaffee ruhig in Erwartung der Rioberichte. Zink stille.

London, 2. Februar. Silber 61¼. Consols 92. 1% Spanier 40½. Mexikaner 23¼. Sardinier 81½. 5 % Russen 104. 4½ % Russen 91.

Der gestrige Wechselcours auf Wien war 15 Fl. 90 Xr., auf Hamburg 13 Mk. 7½ Sh.

Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist in Lissabon angekommen.

London, 2. Februar. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 19,985,460, der Metallvorrath 11,617,616 £.

Liverpool, 2. Februar. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Upland 7 1/16, Orleans 7¼.

Paris, 2 Februar. Schluß-Course: 3 % Rente 68, 05. 4½ % Rente 97, 60. 3 % Spanier 46½. 1 % Spanier 40. Oesterr. St.-Eisenb.-Akt. 476 Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 665. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Producten-Märkte.

Danzig, den 4. Februar. Bahnpreise.

Weizen alter nominell; frischer heller fein- und hochbunter möglichst gesund, 125/26/27—128/30/32 ℔ nach Qualität von 87½/90/92½—95/97½—100/102½ Sgr; ordinair, bunt, dunkel- und hellbunt. krank 117/120—122/23/25 ℔ nach Qual. von 65/75/77½—80/82½/85/86 Sgr.
Roggen 127—126 ℔ 56½ Sgr., leichtere nach Qualität 55—53 Sgr pr. 125 ℔.
Erbsen von 50/53—57½/61 Sgr.
Gerste kleine 98/100—102/5/6 ℔ von 36/39—41/44/45 Sgr, große 100/104—106/10/11 ℔ von 43/47—50/51/54/55 Sgr.
Hafer von 20/23—27½ Sgr, und für schwerern 30 Sgr. und darüber.
Spiritus 21⅓ Rt. pr. 8000 % Tr. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: gelinde feuchte Luft. Wind SW.

Weizen fand am heutigen Markte rege Aufmerksamkeit Seitens der Käufer, und wurden zu recht festen Preisen 35 Lasten gekauft. Bezahlt ist für 122 ℔ bunt mit Auswuchs fl. 504; 122 ℔ glasig bunt aber mager fl. 510; 124 ℔ hellbunt fl. 520, 535; 124/25 ℔ bunt fl. 540; 128 ℔ fein bunt fl. 585.

Roggen 118 ℔ fl. 324; 122 ℔ fl. 333; 126/27 ℔ fl. 339. Alles pr. 125 ℔.

105/6 ℔ kleine Gerste fl. 276; 104 ℔ große fl. 282.
Weiße Erbsen fl. 342, 360 nach Qualität.
67 ℔ Hafer fl. 153; 70 ℔ fl. 168; 80 ℔ fl. 180.
40 Ctr. weiße Kleesaat brachte 19¼ Rt.
Spiritus zu 21⅔ Rt. verkauft.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 4. Februar. Wind: W.
Nichts passirt.

Frachten.

* Danzig, 4. Februar. Sunderland 19 s pr. Load eichene Planken und Krummholz, 15 s pr. Load fichtene Balken. Brest 60 Frcs. u. 15 % pr. Last fichtene Balken u. Mauerlatten, 73 Frcs. u. 15 % pr. Last eichene Balken u. Plançons. Rochefort 65 Frcs. u. 15 % pr. Last fichtene Balken u. Mauerlatten, 80 Frcs. u. 15 % pr. Last eichene Plançons rc. Antwerpen 26 fl. Holl. Court. pr. Last Weizen.

Fondsbörse.

Berlin, den 2. Februar.

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	141 5/8	141 3/8	Paris 2 Mon.	79 1/12	78 11/12
do. do. 2 Mon.	140 7/8	140 5/8	Wien öst. Währ. 8 T.	65 1/8	64 7/8
Hamburg kurz	150 5/8	150 3/8	Petersburg 3 W.	96 3/4	96½
do. do. 2 Mon.	150	149 3/4	Warschau 90 SR. 8 T.	87 1/8	—
London 3 Mon.	6. 18 5/8	6. 18 3/8	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	109	108 3/4

* Danzig, 4. Februar. London 3 Mon. 6. 18½ B., 6. 18¼ G. Hamburg 2 Mon. 149¾ B. Amsterdam 2 Mon. 141 B. Warschau 8 Tage 88 B. Staatsschuldscheine 86 B. Westpr. Pfandbriefe 3½ % 83 B. Staats-Anleihe 4½ % 100 B. do. 5 % 105 bez.

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Stadtverordnetenversammlung.

Dienstag, den 5. Februar 1861, Nachmittags 4 Uhr.

Zur Tagesordnung kommen außer den Montag, den 28. Januar c., publicirten und unerledigt gebliebenen Vorlagen:

Anstellung des Gasanstalt-Werkführers Böhm. — Bewilligung: 1) von 3 tlr. 10 sgr. Reparaturkosten; 2) von 8 tlr. 26 sgr. Holzwerthserstattung; 3) von 30 tlr. jährlich pr. Ostern 1861—1864 für Handarbeitunterricht; 4) von 37 tlr. 8 sgr. 9 pf. Kostenbeitrag zum Sperrbaum bei Strohdeich; 5) von 127 tlr. 29 sgr. 6 pf. für Bohlwerksreparatur am Kinderhause; 6) von 200 tlr. zum Kartoffelbau für Arme; 7) von Bauholz zum Schuletablissement Fischerbabke. — Miethssteuer-Regulativ. — Revisionsbericht über die Verwaltungs-Rechnung des Kinder- und Waisenhauses pr. 18 9. — Vermiethung eines Platzes von 1 85/100 □Ruthen neben dem Grundstück Petershagen 31.

Danzig, den 1. Februar 1861. **Walter.**

Gestern Abends 9 Uhr entschlief sanft der Rentier

Johann Mathias Goertz

im 90. Lebensjahre an Altersschwäche, welches statt besonderer Meldung seinen Freunden und Bekannten ergebenst anzeigt.

Siegeskranz, den 4. Februar 1861.

Stobbe.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung einer besseren Passage ist es nöthig, die Straßen zu eisen und das Eis fortzuschaffen.

Die Grundstücks Besitzer und resp. deren Stellvertreter werden daher veranlaßt, mit dieser Arbeit unverzüglich zu beginnen, und dieselbe binnen spätestens 24 Stunden zu vollenden.

Geschieht dies nicht, so wird das Erforderliche für Rechnung ausgeführt werden, außerdem aber noch Bestrafung eintreten.

Danzig, den 4. Februar 1861.

Der Polizei-Präsident.
gez. v. Clausewitz.

Bekanntmachung.

Der Pumpenbohrermeister Pederssen ist verpflichtet, während des Winters die Beeisung der im Gange befindlichen Brunnen bewirken zu lassen und dafür zu sorgen, daß die Abfuhr des losgeschlagenen Eises ebenfalls gleichzeitig erfolge.

Bei vielen Brunnen geschieht die Beeisung indessen nicht so, wie es das öffentliche Interesse erfordert, weshalb die betreffenden Herren Brunnen-Verwalter ersucht werden, die ihnen zugewiesenen Brunnen Hinsichts der Beeisung einer genauen Controlle zu unterwerfen und in Fällen, in denen die Beeisung nicht ordnungsmäßig erfolgt sein sollte, selbige sofort durch angenommene Leute ausführen zu lassen.

Für die Zahlung der hierdurch entstehenden Kosten wird unsere Bau-Deputation sorgen.

Danzig, den 30. Januar 1861.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das hieselbst in der Hintergasse No. 11 des Hypothekenbuchs belegene dem Rentier Rudolph Carl Ewert und seiner Ehefrau Mathilde v. Niessen zugehörige Grundstück, welches die Servisbezeichnung Vorstädtischen Graben No 51 und Hintergasse No. 14 führt, abgeschätzt laut der im Büreau V. nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 15,005 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., soll

am 15. Juni 1861,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unten genannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 24. September 1860.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht
I. Abtheilung. [1661]

Proclama! [2417]

Die zum Nachlasse des Mühlenbesitzers Dettloff gehörigen 3 Schiffe, nämlich:

1. das im hiesigen Winterhafen gelegene Briggschiff „Johanne Emilie", zur Größe von 160 Preußischen Normallasten, erbaut im Jahre 1855 aus gesundem eichenen, buchenen und fichtenen Holze;
2. das gleichfalls im hiesigen Winterhafen gelegene Schonerschiff „Carl Johannes", zur Größe von 84 Preußischen Normallasten, im Jahre 1855 aus gesundem eichenen Holze erbaut;
3. das im Hafen von Danzig gelegene Fregattschiff „Olga Maria", im Jahre 1855—56 zur Größe von 284 Normallasten, auf einem buchenen Kiel aus eichenem Holz, die beiden Deck und die Rundhölzer aus fichtenem Holz, erbaut;

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Es ist dazu der Lizitations-Termin

auf den 26. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer No. 1 angesetzt und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Schiffe jederzeit, resp. hier und in Danzig, in Augenschein genommen und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Colberg, den 10. Januar 1861.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Eine neue Sendung russischer Haasen und Rebhühner à 25 Sgr. und 6 Sgr. pro Stück empfing und empfiehlt

Robert Hoppe,
Breit- und Langgasse.

Geheime und Geschlechts-Krankheiten, sowie deren Folgeübel: **Impotenz, Unfruchtbarkeit, Rückenmarkschwindsucht** 2c. heilt brieflich, schnell und sicher, gegen angemessenes Honorar, **Dr. Wilhelm Gollmann**, Wien, Stadt Nr. 557.

Von demselben ist auch sein bereits in 4. Aufl. erschienener und bewährter **Rathgeber in allen geheimen und Geschlechts-Krankheiten** 2c. gegen Einsendung von 1 tlr. 15 sgr. zu beziehen.

Rheinische Brust-Caramellen
n. d. Composition d. K. Professors
Dr. Albers zu Bonn.

Die rühmlichst bekannten **ächten Rheinischen Brust-Caramellen** haben sich durch ihre hervorragende Qualität bei allen Consumenten ungewöhnlichen **Ruf** und **Empfehlung** erworben und werden in versiegelten **rosarothen** Düten à 5 Sgr., auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung **„Vater Rhein und die Mosel"** befindet, nach wie vor ausschließlich ächt verkauft bei

Albert Neumann, Langenmarkt No. 38. in Danzig,
sowie auch bei J. Hensel in Dirschau und bei J. Th. Küpke in Pr. Stargardt.

Hamb.-Amerik. Packetf.-Act.-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff **Bavaria**, Capt. **Meier**, am **1. März**,
" **Borussia**, Capt. **Trautmann**, am **15. März**,
" **Hammonia**, Capt. **Schwensen**, am **1. April**,
" **Teutonia**, Capt. **Taube**, am **15. April**.
" **Saxonia**, Capt. **Ehlers**, am **1. Mai**,

Fracht: S 15 für ordinaire, S 20 für feine Güter pr. 40 Cubicfuß mit 15 % Primage.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rthlr. 150, Zweite Cajüte Pr. Crt. Rthlr. 100, Zwischendeck Pr. Crt. Rthlr. 60.

Näheres bei dem Schiffsmakler

August Bolten,
Wm. Miller's Nachf., Hamburg,

sowie bei dem für den Umfang des Königsreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten **General-Agent**

H. C. Platzmann
in Berlin, Louisen-Platz No. 7.

Auction

mit fichtenen Dielen, Bohlen, Balken, Mauerlatten,
Sleeper-Klötzen, sonstigen Nutzhölzern, sowie eichenen Klötzen und Planken-Enden.

Mittwoch, den 13. Februar 1861, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler **auf dem Holzfelde oder Krakauer Kampe,** zwischen Stückfort und Siegeskranz durch öffentliche Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

2000 Stück 1-zöll. fichtene Dielen, 9 Fuß lang,
4000 " 1½ " " " 9 " "
800 " 1 " " " 9 " " reine,
1500 " 1½ " " " 9 " "
1200 " 1 " " " 12—24 " "
400 " 1½ " " " 12—24 " "
(besonders für die Herren Tischler geeignet.
500 Stück 2-, 2½-, 3- u 4-zöllige Bohlen, 12 bis 26 Fuß lang,
50 " 3- und 4-zöllige Bohlen, breite, circa 30 Fuß lang.
4300 " 1½-zöll. Dielen, 12 bis 40 Fuß lang,
1500 " 1½ " " 11½ Fuß lang,
4800 " 1 " " 12—30 "
1000 bis 1500 Stück Balken-Schwarten, theils schwächere zu Schaal-Decken, theils sehr stark zu Fußböden für Ställe, und auch mittelstark zu Verschlägen geeignet,
300 bis 400 Stück Balken und Mauerlatten, 10—40 Fuß lang,
500 bis 600 Sleeper-Klötze, 9 bis 12 und 5 bis 10 Zoll stark,
1000 Stück eichene Planken-Enden, 1 bis 7 Zoll stark, 3 bis 24 Fuß lang,
100 Stück eichene Klötze, 3 bis 8 Fuß lang,
1000 Stück Schilflatten. Ferner
1 Quantum verschiedenes Bau- und Brennholz.

[2729] **Rottenburg. Mellien.**

Wirthschaftsveränderungshalber stehen auf dem **Dominium Klein Massow bei Vietzig** in Hinterpommern 5 Paar 5—8jährige Zugochsen und 3 Paar 2—4jährige Rinder zum Verkauf. [480]

Ein Grundstück zu Danzig, in einer Hauptstraße nahe an der Mottlau belegen. worin seit einer Reihe von Jahren ein Material-, Farben- und Schank-Geschäft mit Erfolg betrieben wird, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und zu Pfingsten d. J. zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt

Robert Bethe,
[2525] Danzig, Hundegasse No. 70.

An die deutschen Schützenvereine.

Von vielen Seiten ist an den unterzeichneten Vorstand die Aufforderung ergangen, die Einführung eines gleichmäßigen Kalibers und etwa auch einer gleichmäßigen Waffe bei sämmtlichen Schützen-Vereinen und Gilden Deutschlands anzuregen.

Ueberzeugt von der Zweckmäßigkeit einer desfallsigen Verständigung, welche einerseits den bereits thatsächlich bestehenden Verhältnissen nicht zu nahe treten, anderseits eine ersprießliche Einheitlichkeit für die Zukunft ermöglichen würde, richten wir hiermit an sämmtliche Schützen-Vereine und -Gilden Deutschlands die Bitte, bis längstens zum 15. Februar l. J. unter der Adresse:

„An den Vorstand des Schützen-Vereins zu Frankfurt a. M."

eine Erklärung anher gelangen zu lassen, ob und in wieweit sie mit obiger Anregung einverstanden und demgemäß geneigt sind, eine zu Ende Februar oder zu Anfang März l. J. von hier aus zu berufende Versammlung durch Abgeordnete zu beschicken.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1861.

Der Vorstand des Schützenvereins zu Frankfurt.

Ein Candidat des Schulamts, welcher bisher in höchst angesehenen Häusern conditionirte, im Lateinischen, Französischen, Englischen u. in der Musik gründlich unterrichtet und über seine Tüchtigkeit die besten Zeugnisse besitzt, sucht Umstände halber zum 1. April ein anderes Engagement als Hauslehrer. Gefällige Anfragen unter K. W. 2697 in der Expedition d. Zeitung werden franco erbeten.

Dampfschifffahrt zwischen

London und Danzig.

Das A. I. Dampfschiff **„Oliva"** Capt. **R. Domke**, wird erst Ende nächster Woche durch die Herren **Bremer, Bennet & Bremer** hierher via Copenhagen expedirt.

p. p. Danziger Rhederei-Actien Gesellschaft.
John Gibsone.

Danksagung

für glückliche

Heilung des Magenkrampfs.

Seit 3 Jahren litt meine Tochter am Magenkrampf, welcher, trotz aller dagegen angewandten Mittel, nicht beseitigt werden konnte. Schon verzweifelnd, daß meine Tochter jemals geheilt werden würde, las ich in einigen Zeitungen von einem Mittel des Herrn Dr. **Brachvogel.** Um nichts unversucht zu lassen, wandte ich mich an Herrn Dr. Brachvogel und wurde mir in Folge dessen **vom Apotheker Herrn Walter in Neustädtel in Nied. Schles.** die Arzenei mit Gebrauchsanweisung zugesandt. Schon nach der ersten Gabe wurde der sich täglich nach dem Mittagessen einstellende Magenkrampf schwächer. Am folgenden Tage wurde nur ein gelinder Druck in der Magengegend verspürt und am 3. Tage war der Krampf vollständig verschwunden und ist bis heute, 10 Wochen seit Vollendung der Cur, nicht wieder gekehrt.

Ich kann nicht unterlassen, dem Herrn Kreis-Physikus Dr. Brachvogel meinen herzlichsten Dank für die glückliche Heilung meiner Tochter hiermit öffentlich auszusprechen und allen an Magenkrampf Leidenden dieses vortreffliche Mittel dringend zu empfehlen.

Rostock, den 26. Januar 1861.

C. Behrens,
Raths-Chirurgus und Geburtshelfer.

---

1 Fuchs-Wallach, elegant gebaut, 5 Jahr alt, 4 Zoll groß, zu verkaufen Langgarten 62.

Eine Sammlung ganz vorzüglicher Stereoscopenbilder nebst Apparat ist billig auszuleihen. Näheres Langgasse 43 (im Laden).

Ein militairfreier junger Oeconom, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. April d. J. eine Stelle als 2ter Inspektor. Gefällige Adressen unter A. D. Z 2733 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Buchhalter wünscht in den Abendstunden Buchführung, Correspondence oder andere schriftliche Arbeiten zu übernehmen und ersucht geehrte Reflectanten ihre Adressen unter R. No. 2732 in der Expedition der Danziger Zeitung abgeben zu wollen.

Eine Dame, die auch musikalisch ist, sucht zum 1. April eine Stelle, in der sie mit treuem Eifer, mit Umsicht und Bildung einem Hauswesen bestens vorstehen und die erziehende Pflege mutterloser Kinder mit Erfahrung und Liebe leiten würde. Näheres hierüber Hundegasse No. 19, 1 Treppe hoch.

In Ernstthal bei Oliva ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 Piecen, Domestikenstube, Keller, Boden, Stallung für Pferde und Benutzung des Gartens für den Sommer, auch für's ganze Jahr zu vermiethen. Näheres darüber Kohlenmarkt No. 13, zwei Treppen hoch. [2726]

Ein zweiter Inspector
wird sofort gesucht. Näheres Kohlenmarkt 29 a.

Ein 47 Jahr alter Landwirth, welcher seine eigene Wirthschaft gehabt, wünscht eine Stelle als Administrator oder Inspektor sofort anzutreten. Näheres per Adresse T. A. Cynthius, Schmiedegasse 8, 1 Treppe hoch.

Morgen, Dienstag,
Abends 6 Uhr,
(im Saale der **Concordia**, Eingang Hundeg. 83)

Zweiter Vortrag

von

Rudolph Genée.

Frauencharaktere: **Maria** in Götz von Berlichingen. **Thusnelda** in Kleist's „Herrmannsschlacht," (Vortrag mehrerer Scenen daraus). **Gretchen** in „Faust."

Einlaß-Karten à 15 Sgr.

sind in der **Saunier'schen** Buchhandlung (Langgasse) und in der Expedition der **„Danziger Zeitung"** zu haben.

Im Saale des Gewerbehauses.

Mittwoch, den 6. u. Mittwoch, den 13. d. M. Abends von 6 bis 8 Uhr, Vorträge für Herren u. Damen über die

Jungfrau von Orleans,

ihre Entwickelung u. Schicksale nach der Quicherat'schen Urkunden-Sammlung und ihre Verherrlichung durch Schiller's Werk.

Diese in Hamburg, Berlin, Stettin u. a. O. mit vielem Beifall aufgenommenen Vorträge haben auch in Danzig einen ausgezeichnet gediegenen Kreis von Theilnehmern und Theilnehmerinnen gefunden. Für Nicht-Abonnenten sind Eintrittskarten für beide Abende à 1 Thlr. im Preußischen Hof am Langenmarkt, in der Homann'schen und in der Saunier'schen Buchhandlung und Abends im Lokale selbst zu haben. Schüler und Schülerinnen höherer Lehr-Anstalten zahlen die Hälfte.

Dr. Friedrich Richter aus Berlin.

Concert-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich im Laufe der nächsten Woche ein Concert hierselbst geben werde.

Giovanni di Dio,
Königl. Kammermusikus und Solo-Violoncellist der Hof-Kapelle.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Dienstag, den 5. Februar.
(V. Abonnement No. 4.)
Zum Erstenmale:

Ohne Paß.

Original-Lustspiel in 2 Akten von ***
Hierauf:

Doctor und Friseur,
oder
Die Sucht nach Abenteuer.

Posse mit Gesang in 2 Akten von Kaiser.
Zwischen beiden Stücken und zum Schluß:

Tänze,

ausgeführt von der Ballettänzergesellschaft des Hrn. von Pasqualis.

Mittwoch, den 6. Februar.
Abonnement suspendu.

Benefiz für Frau Pettenkofer.

Zum Achtenmale:

Orpheus in der Unterwelt.

Burleske Oper in 4 Akten von Hector Cremieux.
Musik von J. Offenbach.
Vorher:

Der verliebte Rekrut.

Pantomimisches Ballet in 1 Akt von Herrn von Pasqualis.

R. Dibbern.

Angekommene Fremde.

Am 3. und 4. Februar.

Englisches Haus: Lieuten. Graf v. Korff-Schmising-Kersenbrock a. Potsdam, v. Oppeln Bronikowski a. Pr. Stargardt, Rechtsanwalt Valois a. Dirschau, Schiffsmäkler Bremer a. London, Kaufl. Slater a. London, Schlens u. Widau a. Bremen, Müller a. Remscheid, Königs a. a. Crefeld, Wecker a. Berlin, Weber a. Altenberg, Kasch a. Stargardt, Buff a. Osnabrück.

Hôtel de Berlin: Rittergtsb. v. Wittke n. Gem. a. Prebendow, Gutsbes. Hornhausen n. Gem. a. Brandenburg, Rechtsanwalt Liebke n. Gem. a. Danzig, Fabrikbes. Stützke a. Lauenburg, Kaufl. Reichert a. Stolp, Boberweg a. Elberfeld, Kamprath a. Leipzig, Haucke a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Oberförster Clausius a. Sobbowitz, Apotheker Hildebrandt a. Praust, Gutsbes. Schölski a. Schimalo, Buchhändler Gesenius a. Halle a/S., Kaufm. Tornow n. Tochter a. Elbing, Beamter Rode a. Oliva.

Walter's Hotel: Rittergutsbes v. d. Osten a. Jannowitz, v. Kolzenberg a. Steinberg, Köhler n. Gem. a. Jauth, Landrath a. D. Pustar a. Hoch-Kelpin, Bank-Inspektor Schröder a. Berlin, Kaufl. Pohl u. Schulz a. Berlin, Lazarus a. Glogau, Krohnmeyer a. Breslau, E. Lotinga u. M. Lotinga a. Newcastle, Lohrenz a. Elbing, Claassen a. Tiegenhoff.

Schmelzer's Hôtel: Frau Gutsbes. Heudlaß a. Oschen, Hotelier Alsleben a. Neustadt, Apotheker Sandermann a. Brandenburg, Kaufl. Patz a. Berlin, Werner a. Erfurt, Vogel a. Hamburg, Bartsch a. Magdeburg, v. Grynwaldt a. Stettin, Oberwarth a. Sagan, Wilutzky a. Bremen, Stautz a. Offenbach.

Hotel St. Petersburg: Kaufl. Lesser u. Meyer a. Berlin, Rahm a. Pr. Holland.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Hrn. Karl Gedeck (Danzig). — Hrn. E. A. Philipp (Königsberg). — Hrn. Herrmann Schulz (Haidebruch). — Hrn. Gutsbesitzer Conrad (Gwizdzin). — Hrn. A. C. Meyer (Doszoczyn). — Hrn. R. Hoffmann (Königsberg). — Hrn. Kreisger.-Rendanten Klein (Ortelsburg). Hrn. Ferdinand Rohd (Königsberg). — Hrn. H. Hassenstein (Stallupönen). — Hrn. Jul. Trischak (Danzig).

Eine Tochter: Hrn. Hauptmann v. Katzeler (Königsberg). — Hrn. Gustav König (Stallupönen).

Verlobungen: Frl. Lina Claassen mit Hrn. Joh. Wenk (Danzig). — Frl. Marie Schröder mit Hrn. Martin Schreiber (Danzig—Neufähr). — Frl. Marie Förstnow mit Hrn. Otto Saffran (Königsberg—Henriettenhof). — Frl. Rosette Herrmann mit Hrn. Ferdinand Perschau (Breitenfelde—Vorw. Quadendorf). — Frl. Antonie Schmidt mit Hrn. Rudolph Strehlau (Briesen). — Frl. Marianne Lakner mit Hrn. Brauereibesitzer Wesenberg (Königsberg).

Todesfälle: Frl. Ottilie Wittek, 23 J. a (Danzig). — Sohn des Hrn. William Biber, 3 M. a. (Carthaus). — Kassenwärter Joh. Friedr. Corinth, 55 J a. (Danzig). — Frau A. R. Moser, geb. Neumann, 91 J. a. (Königsberg). — Sohn d. Hrn. W. Gaebel, 5 M. a. (Danzig). — Tochter des Gen.-Landsch.-Buchhalter Loubier, 4 J. a. (Königsberg). — Frau Theodor Lemcke (Danzig). — Frau Emma Voigt, geb. Strempel, 25 J. a. (Berlin). — Hr. F. Brettschneider, 45 J. a (Gr. Auskallen). — Hr. Joh. Carl Puttkammer, 73 J. a. (Danzig). — Frau Anna Adelgunde Concordia Rechmann, geb. Benedick, 80 J. a. (Bürgerwiesen). — Frau Emma Louise Kußmahly, geb. Rosenmeyer (Danzig). — Mühlenbes. Joh. Georg Müller, 86 J. a. (Hammer). — Frau Mathilde Grieger, geb. Fasdeck, 25 J. a. (Dirschau). — Hr. A. Turley, 66 J. a. (Neu—Paingrodz) — Fr. Julie Wendt-Gnottau, geb. Berszat, 58 J. a. (Insterburg). — Reg.-Sekretair Carl Rud. Menning, 53 J. a — Frau Emilie Laura Klein, geb. Tuschinski, 44 J. a. (Danzig).

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Febr.	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
3	12	335,63	+2,2	W. windig; dicke Luft, Morg. Schnee, Nachm und Abends stürmisch, dick, feiner Regen.
4	8	335,14	+2,0	WNW. stürmisch; dicke Luft, feucht.
	12	335,06	+3,2	WNW. windig; dicke L. feuch

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.